

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Ates Gürpinar, Pascal Meiser, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/3880, 20/3952, 20/4725, 20/4732 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Titel des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist irreführend. Statt den Ausbau der Qualität von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Förderung mit mutigen Schritten voranzutreiben, versucht die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Sparpaket am System Kita zu verschleiern.

So wurde das erfolgreiche Bundesprogramm Sprach-Kitas gegen großen Protest von Eltern und Fachkräften gestrichen. Diese Kürzung und das unwürdige Ringen um eine Nachfolgeregelung sind ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen, die ungewiss in die Zukunft blicken. Doch die Probleme gehen viel tiefer, denn das System ist chronisch unterfinanziert. Darauf liefert der Gesetzentwurf keine Antwort. Die bis einschließlich 2024 vorgesehene Förderhöhe von jährlich 2 Mrd. Euro beinhaltet keinen Inflationsausgleich. Das bedeutet im Klartext eine weitere Kürzung um ca. 10 Prozent. Völlig unbeeindruckt zeigt die Bundesregierung sich von den jährlich um durchschnittlich nahezu 3 Mrd. Euro steigenden Gesamtkosten des Kitasystems auf 42,6 Mrd. Euro in 2021. Diese Kosten bleiben an Ländern und Kommunen hängen. Gleichzeitig sinken mit der Streichung des Bundesprogrammes Sprach-Kitas die Bundeszuschüsse für die Kitas auf 2,8 Mrd. Euro. Damit zieht sich der Bund weiter aus seiner Verantwortung zurück und torpediert die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet.

Doch damit nicht genug: Die Bundesregierung ermutigt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Länder und Kommunen, Kitagebühren wieder einzuführen bzw. zu erhöhen. Unter dem Deckmantel der Qualität und Sprachförderung sollen zukünftig die Eltern stärker an den Kitakosten beteiligt werden. Das ist der falsche Weg. Es gibt keinen

wissenschaftlichen Beleg dafür, dass die Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Frühförderung in Kommunen mit Kitagebühren besser ist als in Kommunen ohne Kitagebühren. Beitragsreduzierung bzw. Beitragsfreiheit sind wichtige sozialpolitische Maßnahmen, denn Kitagebühren exkludieren.

Die Probleme und finanziellen Bedarfe im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung liegen nicht erst seit der Corona-Krise auf dem Tisch. Sie haben sich aber mit der Corona-Krise verschärft: Es fehlen Plätze, Fachkräfte und finanzielle Mittel. Die Jugend- und Familienministerkonferenz identifizierte 2017 beispielsweise einen ansteigenden Bedarf an Bundesunterstützung, im Rahmen einer Qualitätssteigerung an den Kitas, von jährlich 5 Mrd. Euro ab 2022 (unter Berücksichtigung der Inflation seit 2017 6,1 Mrd. Euro). Die KfW bilanzierte soeben erst einen kommunalen Investitionsstau für dringend benötigte Kitaplätze von 10,5 Mrd. Euro und mahnte eine verlässliche Ausstattung der Kommunen an. Auf 384.000 fehlende Kitaplätze und 100.000 fehlende Fachkräfte alleine für die Aufrechterhaltung des Betriebes verweisen jüngste Berechnungen der Bertelsmann Stiftung für das Jahr 2023. Für den qualitativen Ausbau werden über 300.000 fehlende Fachkräfte prognostiziert. Diese Unterfinanzierung des Systems ist seit Jahren offensichtlich und muss endlich beendet werden.

Leidtragende davon sind in erster Linie die Kinder, deren Rechtsanspruch auf Förderung damit geschmälert (verkürzte Öffnungszeiten, größere Gruppen, weniger Personal) und im Falle von Schließungen der Einrichtungen komplett vorenthalten wird. Das stellt Familien vor enorme Herausforderungen bei der Bewältigung des Alltages sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist regelmäßig mit teils erheblichen finanziellen Einbußen verbunden. Exklusion, Kinderarmut und soziale Spaltung werden damit aktiv gefördert, gleichstellungspolitische Ziele torpediert. Denn verkürzte Betreuungszeiten werden überwiegend von den Müttern aufgefangen, die sich an anderen Stellen und insbesondere in ihrer Berufstätigkeit einschränken.

Betroffen sind aber auch die Beschäftigten der Kitas, die zudem noch an fehlenden Fachkräften leiden: Zu große Gruppen, Überstunden, mangelnde gesellschaftliche Anerkennung, zu wenig Zeit bei zunehmenden Aufgaben etc. sorgen für Mehrbelastungen und Unzufriedenheit bis hin zur Flucht aus dem Arbeitsfeld. Besonders gravierend ist der Fachkräftemangel, denn fehlendes Personal verstärkt vor Ort die Belastungen, trägt damit zu einem erhöhten Krankenstand und erhöhten psychischen Belastungen bei. Dass damit das Berufsfeld weiter an Attraktivität verliert, liegt auf der Hand. Dieser Teufelskreislauf muss durchbrochen werden. Die Bundesregierung hat aber nach wie vor keine Konzepte zur Bewältigung des Fachkräftemangels, der sich im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter noch weiter verschärfen wird. Der Einsatz von Nichtfachkräften oder eine Kürzung der Förderung, wie mitunter gefordert wird, wird die Probleme verschleiern, aber nicht lösen. Die bestehende Abwärtsspirale muss dringend unterbrochen werden.

Der Gesetzentwurf ist daher nicht geeignet, die bestehenden massiven Probleme im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung zu lösen. Während im laufenden Jahr 2022 alleine 300 Mrd. Euro bereitgestellt werden, um militärisch aufzurüsten und Energiepreise zu subventionieren, zieht sich der Bund weiter aus der Kitafinanzierung zurück.

Das können wir uns nicht leisten. Das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung muss wie alle Angebote der öffentlichen Infrastruktur verlässlich und qualitativ hochwertig sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend den vorliegenden Gesetzentwurf weiterzuentwickeln und dabei
 - a) die Mittel für das so genannte Kita-Qualitätsgesetz in Anlehnung an die Empfehlungen der JFMK 2017 auf 6,1 Mrd. Euro jährlich zu erhöhen und

- damit einen Qualitätsschub auszulösen,
- b) die Zukunft der Sprach-Kitas langfristig sicherzustellen und, um die Umstellung zu gewährleisten, das bestehende Programm bis einschließlich 2024 zu verlängern,
 - c) ein weiteres Sondervermögen von zunächst 2 Mrd. Euro für Investitionen in die Einrichtungen bereitzustellen, und
 - d) die Maßnahmen mit Schwerpunkt auf die Fachkräfte zu priorisieren (Fachkraft-Kind-Relation, Gewinnung und Sicherstellung von Fachkräften, Fachkräfterückkehrprogramm und Leitungsstärkung);
2. ein Konzept zur Bekämpfung des Fachkräftemangels zu entwickeln;
 3. die Übergangszeit bis hin zu dem im Jahr 2025 in Kraft tretenden und zu entwickelnden KiTa-Qualitätsgesetz zu nutzen, um
 - a) die Unterfinanzierung des Systems mittels einer Neuregelung der Lastenverteilung der Kinderbetreuungskosten zwischen dem Bund auf der einen Seite und den Ländern auf der anderen Seite zu beenden. Der Anteil des Bundes soll dabei, wie im Rahmen des Prozesses 2006/2007 zum Kinderförderungsgesetz (KiFöG) verabredet, perspektivisch ein Drittel der Gesamtaufwendungen betragen. Im Rahmen dieser Neuregelung sind die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung abzuschaffen und eine hochwertige gebührenfreie Essensversorgung einzurichten,
 - b) den Beteiligungsprozess zur Entwicklung des KiTa-Qualitätsgesetzes über die Verabredungen im Koalitionsvertrag hinaus zu öffnen und die aktuellen Entwicklungen und Bedarfe zu berücksichtigen,
 - c) insbesondere für folgende Bereiche Qualitätskriterien zu entwickeln und festzuschreiben:
 - Fachkraft-Kind-Relation
 - Kompetenzprofile, Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte
 - Zeit für Führungsaufgaben, Zeit für Vor- und Nachbereitung
 - Fachberatungen
 - Wohnort- bzw. sozialraumnahe sowie inklusive Betreuung und Förderung
 - Raumgrößen, Ausstattung und Freiflächen
 - Anspruch auf Ganztagsbetreuung und Förderung unabhängig von der Situation der Eltern
 - Attraktivität des Berufsfeldes, Arbeitsbedingungen und Prävention
 - Verpflegung (Einhaltung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) für die Verpflegung in Kitas).

Dabei ist sicherzustellen, dass über diese Definitionen hinausgehende Qualität nicht abgesenkt wird, ein Gestaltungsspielraum für die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe gegeben ist, der den regionalen Besonderheiten und Anforderungen Rechnung trägt, den Geltungsbereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege umfasst und die jeweiligen Besonderheiten berücksichtigt.

Berlin, den 29. November 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

